



---

## Verhalten im Schadensfall

Die hgv Immobilienmanagement GmbH

---

Bitte informieren Sie in jedem Fall Ihren Sachbearbeiter bei der

hgv Immobilienmanagement GmbH  
Friesische Straße 62 \_ 24937 Flensburg  
Telefon 0461 50 30 8-0 \_ Telefax 0461 51 60-9  
info@hgv-flensburg.de \_ www.hgv-flensburg.de

- Melden Sie sich bitte bei Ihrem Hausverwalter und veranlassen Sie keine Reparatur selbst!
- Machen Sie bitte Bilder vom Schaden bzw. heben Sie beschädigte Gegenstände (auch Hausrat) auf!
- Helfen Sie uns, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Aufwendige Reparaturen durch verschlepte oder nicht gemeldete Schäden kosten Zeit & Geld!
- Halten Sie Ihre Versicherungsdaten für uns bereit (Vertragsangaben zur Hausrat- und/oder Haftpflichtversicherung), denn oftmals ist auch Ihr Hausrat betroffen. Die Versicherer stimmen sich dazu bei Schäden untereinander ab, was weniger Arbeit für Sie und die Hausverwaltung bedeutet. Nach den aktuellen Bedingungen werden z.B. Schäden an der Tapete (bei Durchfeuchtung etc.) als sogenannte „Dekorationsschaden“ gewertet, die der entsprechende Hausratversicherer des Mieters zu tragen hat.

## Rohrbruch

---

Wasser ist wertvoll und nützlich ... doch was, wenn sich das wertvolle Gut seine eigenen Wege sucht? Platzt z. B. der Schlauch der Waschmaschine, kann schnell die Einrichtung unter Wasser stehen.

- Drehen Sie sofort den Wasser-Haupthahn Ihrer Wohnung zu. Damit verhindern Sie den Austritt weiterer Wassermengen.
- Wenn eine größere Menge Leitungswasser ausgetreten ist, sollten Sie die Feuerwehr rufen.
- Wischen Sie das restliche Wasser auf. Beschädigte Rohre sollten Sie nicht selbst reparieren!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn in den Wohnungen unter Ihnen.
- Räumen Sie gefährdete Gegenstände in trockene Räume um.
- Melden Sie den Schaden Ihrer Hausratversicherung und befolgen Sie die Hinweise Ihrer Hausverwaltung.

**Achtung:** Umgestoßene Putzeimer oder übergelaufenes Wasser aus der Badewanne zählen nicht als Leitungswasserschäden. Auch Schäden durch Hausschwamm und Schimmel werden von Ihrer Hausratversicherung nicht übernommen. Bitte informieren Sie auch hier schon bei den ersten Anzeichen Ihren Sachbearbeiter bei der Hausverwaltung.

## Brandschaden

- Rufen Sie die Feuerwehr => Telefon 112 und bringen Sie sich und ggf. Mitbewohner in Sicherheit! Befolgen Sie die Anweisungen der Feuerwehr bzw. Polizei!
- Melden Sie den Schaden umgehend Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrer (Hausrat-)Versicherung und halten Sie, wenn möglich, Ihre Versicherungsscheinnummer bereit.
- Stellen Sie eine Liste mit allen beschädigten oder zerstörten Gegenständen auf. Zusammen mit vorhandenen Belegen reichen Sie diese Liste bei Ihrer Versicherung ein.

**Tipp:** Ein zuverlässiger Nachweis zur Dokumentation des Hausrates für Ihre Versicherung können Fotos sein. Fotografieren Sie doch einfach mal Ihre komplette Einrichtung - auch die Inhalte der Schränke und Schubladen. Bei wertvollen Büchern, sollten Sie Fotos von den Bucheinbänden machen. Dieses Verfahren ist zwar aufwendig, kann im Schadenfall aber sehr nützlich sein. Deponieren Sie die Fotos in einem Safe oder bei Freunden/Verwandten, damit die Unterlagen nicht bei einem Totalschaden vernichtet werden.

## Einbruch/Diebstahl

———— In Deutschland wird etwa alle vier bis fünf Minuten in Wohnungen eingebrochen. Was tun, wenn bei Ihnen eingebrochen wurde? Die folgenden Tipps dienen Ihnen als Leitfaden:

- Melden Sie den Einbruch umgehend der Polizei bzw. Ihrer Hausverwaltung.
- Verändern Sie nichts in Ihrer Wohnung, bis die Polizei eintrifft. Beseitigen Sie auch keinen Dreck oder sonstige Spuren.
- Melden Sie den Schaden umgehend Ihrer Hausrat-Versicherung.
- Lassen Sie gestohlene EC- und Kreditkarten sperren (kostenpflichtige Tel.: 01805 - 021021).
- Unterstützen Sie die Polizei bei der Feststellung des Schadens, indem Sie Auskünfte erteilen und Belege vorzeigen.
- Eine Aufstellung aller gestohlenen Gegenstände, die so genannte „Stehgutliste“, müssen Sie der Polizei nachreichen. Bei Ihrer Versicherung müssen Sie eine identische Aufstellung einreichen.

**Achtung:** Einfacher Diebstahl ist nicht versichert. Sind Ihnen aus der unverschlossenen Wohnung Gegenstände gestohlen worden, kommt Ihre Versicherung nicht für den Schaden auf.

## Sachschaden an der gemieteten Wohnung

- Achten Sie darauf, dass ein beschädigter Gegenstand von Ihnen NICHT in den Abfall geworfen wird. Die Versicherung hat einen Anspruch darauf, den Schaden zu besichtigen!
- Melden Sie den Schaden Ihrer Hausrat- bzw. Haftpflicht-Versicherung.
- Legen Sie alle verfügbaren Kaufbelege, Garantiescheine und Betriebsanleitungen der Schadensmeldung bei. Dadurch sparen Sie sich Rückfragen Ihrer Versicherung und der Schadensfall kann schneller bearbeitet werden. Halten Sie Schäden so gering wie möglich! Tragen Sie zur Minderung des Schadens bei.